

Ihr Gesundheitsamt informiert

RS-Virus-RSV-Infektionen

Erreger / Übertragung

Das **Respiratorische Synzytial-Virus (RS-Virus)** kommt weltweit vor und führt zu akuten Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege jeder Altersgruppe, vor allem aber bei Säuglingen (insbesondere Frühgeborenen) und Kleinkindern. Ähnlich wie Influenza kommen RSV-Infektionen von November bis April am häufigsten vor mit einem Gipfel der Saison im Januar und Februar.

In den letzten Jahren wurde jedoch ein Wechsel dieser winterlichen Saison mit einer früheren Saison im September und Oktober beobachtet.

Der Mensch ist das einzige wichtige Reservoir des RS-Virus.

Die Übertragung erfolgt in erster Linie durch Tröpfcheninfektion, ist aber auch über kontaminierte Gegenstände, Oberflächen und Hände möglich.

RSV kann in respiratorischem Sekret 20 Minuten auf den Händen überleben, 45 Minuten auf Papierhandtüchern und Baumwollkitteln, bis zu mehreren Stunden auf Einmalhandschuhen, Stethoskopen und Kunststoffoberflächen.

Krankheitserscheinungen

Fieber und Symptome eines Atemwegsinfektes sowie ein reduzierter Allgemeinzustand, Trinkschwäche, beschleunigte Atmung, längerdauernder Husten kommen vor.

Während und nach einer RSV-Infektion kann eine akute Mittelohrentzündung auftreten. Schwere, mit Krankenhausaufhalten verbundene RS-Infektionen kommen bei 1% aller infizierten Kinder (5% bei Säuglingen) vor.

Besonders gefährdet sind Frühgeborene und Neugeborene in ihren ersten 6 Lebensmonaten, Kinder mit Risikofaktoren wie z.B. angeborenen Herzfehlern, mit Down-Syndrom und mit geschwächtem Immunsystem.

Bei Erwachsenen verlaufen RSV-Infektionen oft asymptomatisch oder als unkomplizierte Infektion der oberen Atemwege.

Eine schwere RSV-Infektion im 1. Lebensjahr kann dazu führen, dass die Bronchien überempfindlich auf nachfolgende Virusinfektionen reagieren und sich dann vorübergehend eng stellen.

Es gibt keine spezielle gegen das RSV-Virus gerichtete medikamentöse Behandlung.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit beträgt **2-8 Tage**.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

RSV-infizierte Personen können schon vor Symptombeginn ansteckend sein. Frühgeborene, Neugeborene sowie abwehrgeschwächte Patienten können das Virus über mehrere Wochen, sogar über Monate ausscheiden. Die Ansteckungsfähigkeit klingt bei immunkompetenten Patienten innerhalb einer Woche ab.

RS-Virus-RSV-Infektionen

Melde- und Benachrichtigungspflichten an das zuständige Gesundheitsamt

Nach **§ 34 (1) IfSG** besteht **keine** Benachrichtigungspflicht für die Erkrankung als solche.

Nach **§ 34 (6) IfSG** sollte bei **2 oder mehr** gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, deren Ursache Krankheitserreger sind, eine Mitteilung an das Gesundheitsamt gemacht werden.

Seit dem **21.07.2023** gibt es eine Meldepflicht für RSV-Infektionen für Labore. (**§7 IfSG**)

Vorbeugende Maßnahmen

Zur aktiven Immunisierung für Personen ab 60 Jahren stehen schon 2 Impfstoffe zur Verfügung.

Für den passiven Schutz vor schweren Erkrankungen der unteren Atemwege steht für **alle** Neugeborenen jeglichen Gestationsalters gemäß aktueller STIKO-Empfehlung der monoklonale Antikörper Nirsevimab (Beyfortus) zur Verfügung.

Säuglinge, die **zwischen April und September** geboren sind, sollen die Prophylaxe möglichst im Herbst vor Beginn der 1.RSV-Saison (üblicherweise im September und Oktober) bekommen,

Säuglinge, die **zwischen Oktober und März** geboren sind, sollen die Prophylaxe möglichst rasch nach der Geburt (Entlassung von der Entbindungsstation oder U2) bekommen.

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

Das Einhalten von Hygieneregeln im öffentlichen Leben und innerhalb der Familie kann die Ausbreitung von RSV-Infektionen minimieren.

Hierzu gehören regelmäßiges Händewaschen, hygienisches Husten und Niesen sowie die Reinigung eventuell kontaminierter Gegenstände wie Kinderspielzeug.

Erfolgt ein RSV-Nachweis bei einem hospitalisierten Patienten, sollte dieser räumlich über die gesamte Dauer der Ansteckungsfähigkeit von anderen, insbesondere von Säuglingen und Risikopatienten getrennt werden.

Eine Kohortenisolierung mehrerer RSV-infizierter Patienten ist möglich.

RSV ist gegenüber Desinfektionsmitteln mit Wirkung gegen behüllte Viren (vom Hersteller als „begrenzt viruzid“ gekennzeichnet) empfindlich.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederezulassung nach Erkrankung

Während der Ansteckungsfähigkeit sollten Patienten Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, auch wenn kein explizites Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 34 Abs. 1 und 3 besteht.